

Name
Anschrift

PLZ - Wohnort

An das bayerische
Gesundheitsministerium
Herrn Klaus Holetscheck

Haidenauplatz 1
81667 München

Ort, Datum

Anfechtungserklärung (§ 123 BGB) und Haftungsübernahme (§ 122 BGB)

Hiermit fechte ich die durch mich abgegebene Willenserklärung , Einwilligungserklärung gerichtet zur COVID-19 Schutzimpfung vom _____ wegen arglistiger Täuschung nach § 123 I 1. Var BGB und Widerrechtlichen Drohung § 123 I 2. Var BGB an.

Die abgegebene Einwilligungserklärung (Willenserklärung) zu einer Körperverletzung (Impfung) ist Sittenwidrig und damit unwirksam. mRNA (Comirnaty) als Impfstoff im Aufklärungsblatt zu bezeichnen ist **BETRUG (§263 StGB.)** , da es eine Gentherapie ist.

Die Willenserklärung ist Nichtig nach § 142 BGB

Im Strafrecht kann bei Sittenwidrigkeit die **Einwilligung** zu einer Körperverletzung (Impfung ist Körperverletzung) **unwirksam machen**, so dass dieser

- Rechtfertigungsgrund entfällt (**§ 228 StGB**) und die Tat damit rechtswidrig wird. Dabei sind in erster Linie der Umfang der vom Opfer hingenommenen körperlichen Misshandlung oder Gesundheitsschädigung und der Grad der damit verbundenen Leibes- oder Lebensgefahr maßgeblich. Dies trifft im hohen Maße auf die mRNA Gentherapie zu.
- Mir wurde eine Schutzimpfung gegen COVID-19 mit mRNA Impfstoffen zur Grundimmunisierung der BionTech/Pfizer und Spikevax von Moderna vorgegaukelt.
- Die Inhaltsstoffe konnten nicht genannt werden. Damit ist nicht festzustellen, ob eine Allergie gegen einen der Inhaltsstoffe vorliegt. Dem Impfarzt ist dann untersagt, eine Impfung vorzunehmen. Der Arzt hat mich einem Risiko ausgesetzt, da er ohne weitere Prüfung auf Impfunfähigkeit die Impfung vorgenommen hat.
- Ich wurde wissentlich darüber getäuscht und hintergangen, das die mRNA Technologie kein Impfstoff ist, sondern ein noch nicht getestetes Gentherapeutikum. Ein Gentherapeutikum ist nicht indiziert, als Impfstoff angewandt zu werden.
- **** § 4 Abs. 4 AMG**

- Im Aufklärungsblatt und nach den Aussagen des Impfarztes werden mögliche Nebenwirkungen verharmlosend genannt. Die Impfung wird als Ungefährlich dargestellt.
- Mir wurde verschwiegen, dass mit der mRNA-Therapie eine genveränderte Nucleinsäure gespritzt wird. Es wurde mir nicht gesagt, das es im Grunde sich nicht um einen Impfstoff sondern um eine Gen-Therapie handelt.
- Es wurde mir verschwiegen, dass man mit der Willenserklärung an einem menschlichen Gen-Experiment teilnimmt.
- Mir wurden die mögliche schweren Nebenwirkungen nicht genannt, ich wurde nicht auf mögliche schwere Impfschäden bis hin zum möglichen Tod hingewiesen.

In Kenntnis all dieser Tatsachen und der Wahrheit hätte ich niemals meine Einwilligung zu dieser mRNA-Impfung, Teilnahme an einem Gen-Experiment, gegeben.

Dem Gesundheitsministerium müssen all diese Tatsächlichen bekannt sein. Der Gesundheitsminister ist seiner Aufklärungspflicht wissentlich nicht nachgekommen.

Nebenwirkungen, die sich bei mir zeigen, werden vom Arzt sofort geleugnet, dass diese von der Impfung kommen. Der Arzt weigert sich zu untersuchen und die nach der Impfung bemerkten Nebenwirkungen und Beschwerden als mögliche Impfursache an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden.

Ein Impfschaden, der nach einiger Zeit sich einstellen kann, ist so auf regulärem Wege nicht durchsetzbar. Deshalb fordere ich Schadenersatz von der bayerischen Staatskanzlei nach § 122 BGB.

Mit freundlichen Grüßen

**** Nach § 4 Abs. 4 AMG hat eine mRNA-Technologie bei Menschen einen Abwehr- oder Schutzstoff zu erzeugen - Antikörper. Die mRNA-Technologie erzeugt statt-dessen SpikeProteine, einen Schadstoff in der Größenordnung von Milliarden und es ist nicht bekannt, wie lange und wo überall in den Organen und Zellen diese Spike-Proteine erzeugt werden. Mit dieser mRNA-Therapie wird eine genveränderte Nucleinsäure gespritzt. Das ist kein Impfstoff, sondern eine Therapie**

Nach der EMA-Leitlinie dürfen sogar nur Antigene verimpft werden, gar einem RNATechnologie. Die mRNA-Technologie darf dabei nur dazu eingesetzt werden, Antigene außerhalb des menschlichen Körpers zu erzeugen, um die so erzeugten Antigene zu verimpfen. Es gibt keinen Impfstoff, der dem Arzneimittelgesetz und der EMA-Leitlinie entspricht. Diese mRNA-Wirkstoffe und deren Wirkmechanismus sind nicht ausgewiesen als Impfstoffe und deswegen auch nicht indiziert, als Impfstoff verimpft zu werden. Diese Impfstoffe sind materiell-rechtlich illegal, lediglich formell „beschlossen“ durch eine Behörde, die Europäische Kommission, gegen geltendes Recht des Parlaments.

Name
Anschrift

PLZ-Ort

An OGV
Martin Koch

Schellingstr. 33
80799 München

Ort, Datum

Zustellungsauftrag

Sehr geehrter Herr Koch,

hiermit beauftrage ich Sie mit der Zustellung meiner Anfechtungserklärung an das bayerische Gesundheitsministerium, Herrn Klaus Holetscheck, Haidenauplatz 1, 81667 München

Bitte bestätigen Sie den Zustellauftrag mit Aktenzeichen und teilen den Betrag für den Kostenvorschuss mit.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Anlagen 2 Fach